



Richtlinie

Richtlinie zur Kunst- und Kulturförderung in der Gemeinde Jesteburg

1. Präambel

Jesteburg ist die Kulturgemeinde im Naturpark Lüneburger Heide und in der Metropolregion Hamburg. Jesteburg profiliert sich daher als Kulturgemeinde mit vielfältigen Angeboten. Die Gemeinde unterstützt als freiwillige kommunale Leistung Jesteburger Kunst- und Kulturschaffende in eingetragenen Vereinen und Stiftungen finanziell und ideell darin, sowohl traditionelle als auch zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte in Jesteburg für die Bürgerinnen und Bürger Jesteburgs und über die Region hinaus zu veranstalten.

Die förderungswürdigen Projekte/Veranstaltungen richten sich insgesamt in ihrer Vielfalt an alle Generationen, regen auch zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ästhetischen, gesellschaftlichen und politischen Sichtweisen an und motivieren alle Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme. Insgesamt steigern die kulturellen und künstlerischen Aktivitäten die Standort- und Lebensqualität in der Gemeinde Jesteburg.

Die Kulturschaffenden werden außerdem dabei unterstützt, intensiv zusammenzuwirken und sich besonders auch dem Bildungsanspruch hinsichtlich der Kunst- und Kulturvermittlung zu verpflichten.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

Einzelne kulturelle und künstlerische Projekte/Veranstaltungen werden im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan festgelegten Mittel mit einem anteiligen Kostenzuschuss gefördert oder mit einer Ausfallbürgschaft abgesichert, wenn sie außerdem folgenden Kriterien entsprechen:

1. Die Veranstaltungen/ Projekte sind für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und finden in der Gemeinde Jesteburg statt.
2. Der Förderantrag enthält eine Beschreibung der Veranstaltung/des Projektes sowie einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan, in dem erwartete Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden (Anlage 1). Er ist bis zum 30.9. des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung Jesteburg einzureichen.
3. Die Antragstellerin/ der Antragsteller (antragsberechtigtes Mitglied eines/r ortsansässigen eingetragenen Vereines/ Stiftung) ist der Gemeinde als verlässlich bekannt.
4. Geförderte Kulturschaffende veröffentlichen ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Samtgemeinde Jesteburg (<http://www.jesteburg.de/kultur/veranstaltungen/neuen-termin-eintragen/>) und auf www.jesteburghkalender.de und berücksichtigen bei der Terminplanung das gesamte kulturelle Angebot in der Gemeinde.
5. Zuschüsse sind im Rahmen der Jahresbilanz des Vereines/ der Stiftung nachprüfbar.
6. Ausfallbürgschaften sind jeweils projekt- bzw. veranstaltungsbezogen der Gemeinde gegenüber abzurechnen (Anlage 2). Nicht benötigte Mittel sind unverzüglich zurückzuführen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur entscheidet der Verwaltungsausschuss über die jeweiligen Beträge. Über die Höhe des Kunstetats insgesamt entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Jahreshaushaltes.

Jesteburg, den 28.12.2015

Hoyer
Gemeindedirektor

Heitmann
Bürgermeister